

Füllschema der Nutzungsschablone:

WA	1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
Bauweise	Zahl der Vollgeschosse
Wohneinheiten	Wandhöhe
Dachneigung	Gebäudehöhe

1. Art der baulichen Nutzung

WA	1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
3 Wo	1.5. Beschränkung der Zahl der Wohnungen

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4	2.5. Grundflächenzahl
II	2.7. Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
II-III	2.7. Zahl der Vollgeschosse, als Mindest- und Höchstmaß
III	2.7. Zahl der Vollgeschosse, zwingend
GH10,0m	2.8. Gebäudehöhe, als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o	3. offene Bauweise
a	3. abweichende Bauweise
E	3.1. offene Bauweise, zulässig sind nur Einzelhäuser

4. Verkehrsflächen

Verkehrsfläche	6.1. Straßenverkehrsflächen
Streifenbegrenzungslinie	6.2. Straßenbegrenzungslinie

5. Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen	7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallsortung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken	

6. Trafostation

Trafostation	8. Trafostation

7. Grünflächen

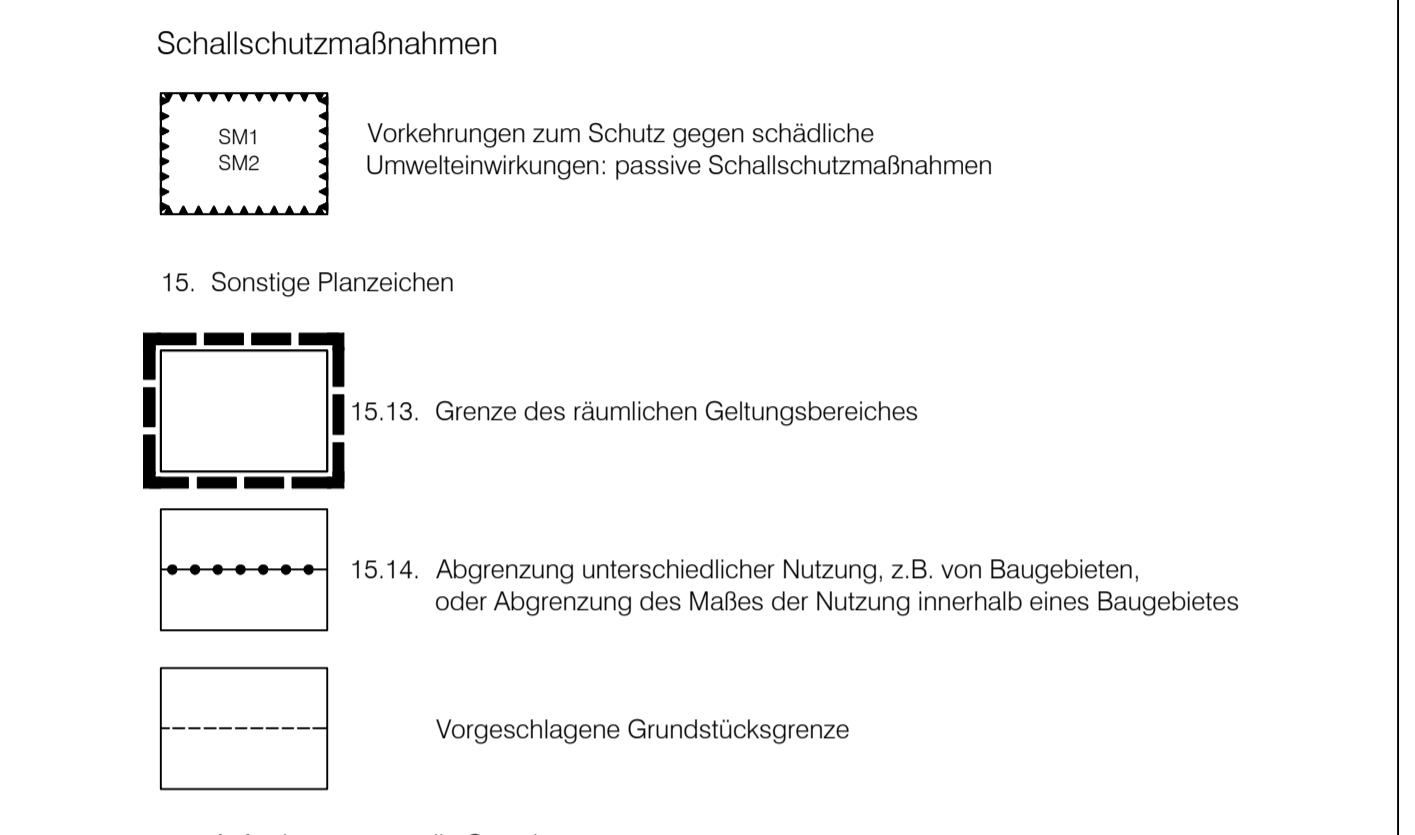
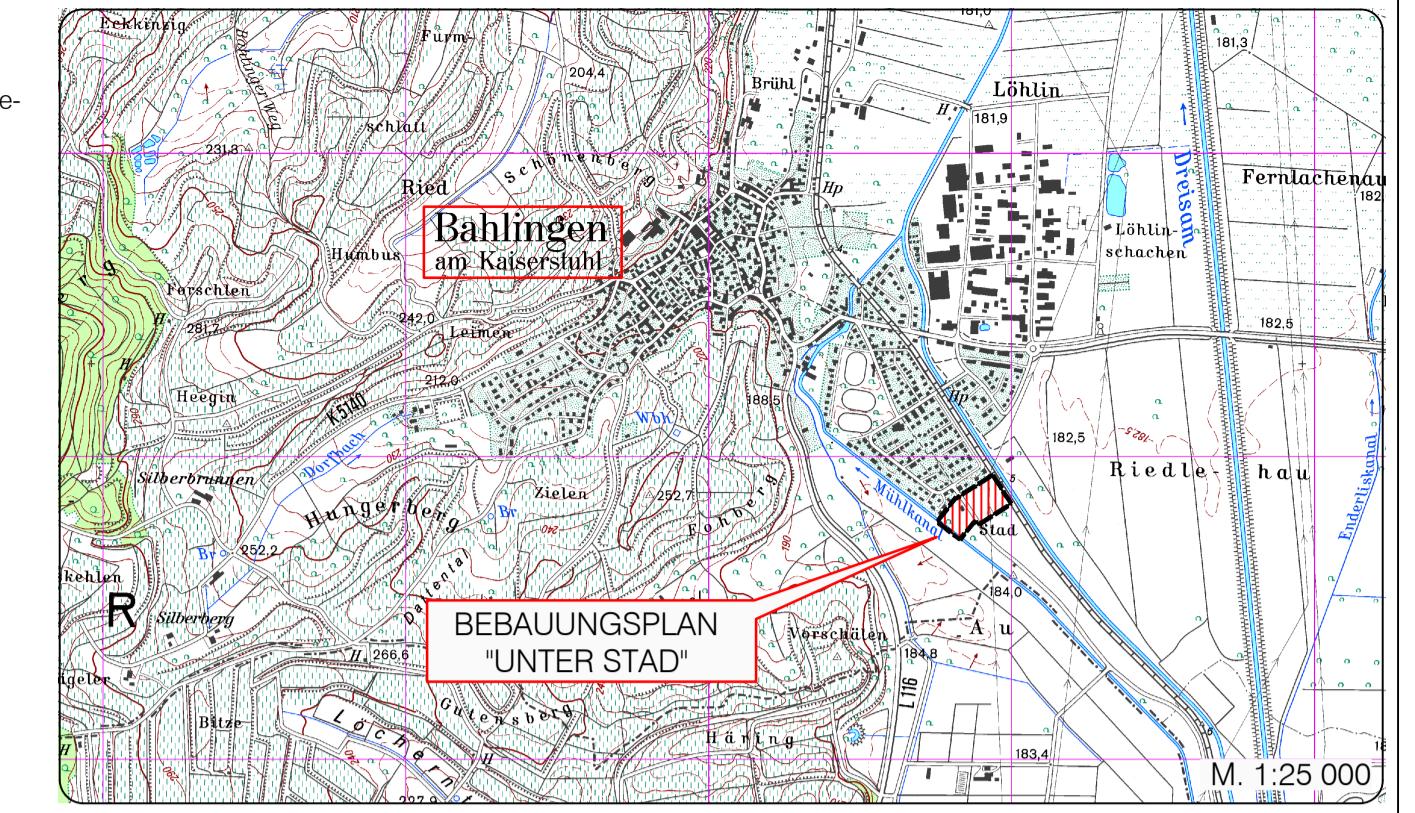
Grünfläche	9. Grünflächen
Gewässerstrand	9.1. Gewässerstrand, Gewässerstrandstreifen
Distanzgrün	9.2. Öffentliche Grünflächen, Distanzgrün

8. Wasserflächen

Wasserfläche	10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	10.1. Wasserflächen

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Planung	13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	13.2.1. Anpflanzen: Bäume
P01	13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
	13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Beerpflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
	13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes: Biotop (nachrichtliche Übernahme) (§ 9 Abs. 6 BauGB und § 22 BNatSchG)



STAND: 13.09.2024
FASSUNG: Satzung

ANLAGE NR. 1

GEMEINDE BAHLINGEN LANDKREIS EMMENDINGEN BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN "UNTER STAD" ZEICHNERISCHER TEIL

N
M 1:500
0 5 10 20 30

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Bahlingen vom übereinstimmen

Bahlingen,
Harald Lötis
Bürgermeister

Verfahrensdaten:
Aufstellungsbeschluss: 18.11.2019
Frühzeitige Beteiligung: 05.09.2022 - 07.10.2022
Entwurfsbilligung: 22.04.2024
Offenlage: 29.04.2024 - 03.06.2024
Satzungsbeschluss: 30.09.2024
Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten.

Bahlingen,
Harald Lötis
Bürgermeister

In Kraft getreten am:

Die verwendete Plangrundlage mit Stand 2017 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV
Harald Lötis
Bürgermeister

PROJEKT	2019 375
BEARBD.	Kemler
GEZ.	Moser
DATUM	77886 Lauf 07841/703-0

ZINK
INGENIEURE